

Vorlagennummer: 2025/0078/A 40
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur Gemeinschaftsgrundschule Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2025/2026

Federführend: A 40 - Schul- und Sportamt
Berichterstattung: Herr Krämer

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
08.04.2025	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Schulbus für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2025/2026 wird eingesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. a. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026 neu auszuschreiben.

2. Der Einsatz eines Schulbusses für die Beförderung der Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2a, 52477 Alsdorf, wird eingestellt.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit der Zusammenlegung zum Schuljahr 2012/2013 der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschulen (GGs) Alsdorf-Kellersberg und Alsdorf-Ost zu einer Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg/Ost am Standort Pommernstraße 2a, Alsdorf, werden die SchülerInnen aus dem Bereich des Stadtteils Kellersberg zum o.a. Schulstandort im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs "Kellersberger Bus" befördert.

Die entstehenden Schülerfahrkosten gehen zu Lasten der städt. Haushaltsmittel. Eine Eigenbeteiligung der Eltern wurde ausgeschlossen. Die Bereitstellung dieses Schülerspezialverkehrs ist dem Rat der Stadt jährlich erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Bus in den vergangenen Schuljahren stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Anzahl der beförderten SuS
2019/2020	50
2020/2021	40
2021/2022	50
2022/2023	45
2023/2024	30
2024/2025	58
2025/2026	77 nach derzeitigem Kenntnisstand (04/2025) der Schule

Bis heute konnte keine Elterninitiative für die Begleitung der SchülerInnen auf dem Schulweg eingerichtet werden. Im Wege steht hier der enorme organisatorische Aufwand und evtl. zusätzliche Personalkosten, wenn diese Aufgaben nicht ehrenamtlich übernommen würden.

Im Falle der Einstellung des Schulbusses zur GGS Kellersberg/Ost entstünden notwendige Fahrkosten für SchülerInnen der Primarstufe, wenn der Schulweg mehr als 2 km beträgt. Diesen SchülerInnen würde ein School&Fun-Ticket gewährt werden müssen. Erfahrungsgemäß ist lediglich für SchülerInnen, die am Ende des Einzugsgebietes Kellersberg I wohnen, der Schulweg weiter als 2 km.

Lotsenstellen für Schüler, die den Schulbus bisher nicht nutzen, sind wie folgt eingerichtet:

- Broicher Straße/Husemannstraße
- Kleiner Bahnübergang (Mariadorfer Straße)
- Kurt-Koblitz-Ring/Weinstraße.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der aktuellen Preisentwicklung werden die Kosten für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/2026 zur Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf - Kellersberg/Ost auf ca. 50.000,00 € geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden beim Sachkonto 527300 / Kostenträger 03-02-02 / Kostenstelle 2109, bereitgestellt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Keine

Mitzeichnungen:

Bürgermeister

gez. Hafers

Kämmerer

Technische
Betriebsleiterin ETD

Erster Beigeordneter

gez. Krämer

Dezernent für Jugend,
Schule und Soziales

gez. V. Beylich

Rechnungsprüfungsamt

Technischer Dezernent

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD